

BIZERBA

Lieferantenerklärung zu RoHS (2011/65/EU) und REACH (1907/2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist ein besonderes Anliegen der Bizerba SE & Co.KG, dass alle unsere Produkte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Um dies sicherzustellen, ist es erforderlich, dass wir die Daten aus der gesamten Supply Chain proaktiv anfragen und in unserem System verwalten.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, uns Ihre an Bizerba gelieferten und in Zukunft zu liefernden Produkte im Anhang I zu bestätigen und uns bei unserer Aufgabe zu unterstützen.

Wir müssen Sie an dieser Stelle darüber informieren, dass Sie aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet sind, uns diese Informationen bereitzustellen.

Hierbei macht es auch keinen Unterschied, ob Sie eine Designverantwortung haben oder Auftragsfertiger sind.

Sollten Sie Fragen zu der Bearbeitung dieses Schreibens haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner im Einkauf oder der Qualitätssicherung.

BIZERBA

Wir bestätigen hiermit, dass alle von uns an die Bizerba SE & Co. KG gelieferten Produkte und Teile der Richtlinie 2011/65/EU (einschließlich der Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863) entsprechen.

Firma:

Adresse:

Land:

Zu den durch RoHS eingeschränkten Stoffen und ihren maximal zulässigen Konzentrationswerten nach Gewicht in homogenen Materialien gehören:

- Blei (0,1 %)
- Quecksilber (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- Hexavalentes Chrom (0,1 %)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)
- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)
- Benzylbutylphthalat (BBP) (0,1 %)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Sollten wir Ausnahmen verwenden, haben wir diese im angefügten Formblatt eingetragen und auf Gültigkeit überprüft.

Wir bestätigen hiermit, dass alle die von uns an die Bizerba SE & Co. KG gelieferten Produkte und Teile der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) entsprechen. Die darin enthaltenen Verbote, Ausnahmen und Beschränkungen werden von uns eingehalten. Wir informieren Sie aktiv darüber, wenn sich SVHC-Stoffe (Substances of Very High Concern) gemäß der jeweils gültigen Fassung der ECHA-Kandidatenliste in unseren Erzeugnissen befinden.

Wir informieren Sie künftig darüber, wenn unsere Produkte der RoHS-Richtlinie oder der REACH-Verordnung nicht mehr entsprechen, bzw. wenn sich Ausnahmen geändert haben oder ungültig sind.

Name & Funktion:

Unterschrift/ Firmenstempel:

Datum:

